

# Fördermöglichkeiten

## Lehrgang zum/zur Fachtrainer\_in

ISO-Zertifizierung Fachtrainer\_in  
(nach ISO 17024)



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>VORWORT.....</b>	<b>3</b>
<b>BILDUNGSGELD UPDATE .....</b>	<b>3</b>
<b>WEITERBILDUNGSBONUS TIROL .....</b>	<b>4</b>
<b>AUSBILDUNGSBEIHILFE TIROL .....</b>	<b>4</b>
<b>BILDUNGSKARENZ .....</b>	<b>5</b>
<b>AK-ZUKUNFTSAKTIE.....</b>	<b>6</b>

## Vorwort

Prinzipiell gibt es sehr viele verschiedene Förderangebote in Tirol. Hier eine Auswahl von Förderprogrammen, die für unsere KundInnen besonders interessant sind.

Wichtige Förderungsmaßnahmen, die hier nicht angeführt werden, die aber im Beratungsgespräch auch sehr wichtig sein könnten:

- Familienbeihilfe
- Halbwaisen/Waisen-Pension
- Werbungskosten im Zuge der Arbeitnehmersveranlagung (inkl. Kursmaterialien!)
- AK Bildungsbeihilfe für Lehrlinge
- AK Bildungsbeihilfe für SchülerInnen
- AK Bildungsbeihilfe für Studierende

## Bildungsgeld Update

Die Grundvoraussetzungen für das Bildungsgeld Update sind eine mind. 6-monatige Berufstätigkeit in Österreich und den Hauptwohnsitz bzw. ordentlicher Beschäftigungsort in Tirol zu haben. Auch für Arbeitslose, in Ausbildung Befindliche oder Selbstständige mit max. 9 Angestellten möglich!

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderungssumme beträgt 30% bzw. 50% der Kurskosten bei einem Höchstbetrag von € 3000,- innerhalb der Jahre 2015 – 2019. 30% der Förderung werden nach Kursende bei Mindestanwesenheit von 75% ausbezahlt (Teilnahmebestätigung erforderlich!) und 20% bei gesetzlich fundierten Ausbildungen mit dem Abschlusszeugnis.

Wichtige Fristen: Antragsstellung bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn, Teilnahmebestätigung bis spätestens 3 Monate nach Kursende und im Falle eines gesetzlichen Abschlusses das Abschlusszeugnis bis spätestens 12 Monate nach Kursende.

### Wie kann die Förderung beantragt werden?

Es muss online ein Formular ausgefüllt werden unter [www.mein-update.at](http://www.mein-update.at).

Dabei muss der Kursanbieter ausgewählt werden (Bildungszentrum Theresianum OG) und das entsprechende Kurskürzel (wird immer auf unserer Website gleich zum Kurs hingeschrieben).

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung steht auf unserer Website immer beim jeweiligen Kurs als pdf zum Download bereit.

Aktuell geförderte Kurse:

- Assistenzkräfte
- Berufsreife
- Train the Trainer
- Gender & Diversity
- Lerncoaching

## Weiterbildungsbonus Tirol

Der Weiterbildungsbonus setzt u.a. voraus, **dass die höchste abgeschlossene Ausbildung ein Pflichtschulabschluss** ist. Darüber hinaus muss ein **Bildungsplan bei einer anerkannten und anbieterneutralen Bildungsberatung** erarbeitet werden. Genauere Informationen finden sich unter folgendem Link:

<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/sonderprogramm-weiterbildungsbonus-tirol/>

Im Gegensatz zu den anderen Förderungen ist der Weiterbildungsbonus nicht immer mit anderen Förderprogrammen kombinierbar. ZB nicht mit der Update-Förderung.

## Ausbildungsbeihilfe Tirol

Die Ausbildungsbeihilfe Tirol ist für WiedereinsteigerInnen ins Berufsleben bzw. Personen, die ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst oder karenziert haben damit Einkommensverluste hinnehmen müssen.

Die Ausbildungsbeihilfe ist die perfekte Ergänzung zur Bildungskarenz und auch mit anderen Förderungen wie Update, Weiterbildungsbonus Tirol oder eben mit der Bildungskarenz kombinierbar.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Höhe des Einkommensverlustes und nach der Dauer der vorangegangenen Beschäftigung und beträgt:

- 35 % des Einkommensverlustes maximal € 350,-- monatlich, bei vorheriger mindestens vierjähriger Beschäftigungsdauer
- 30% des Einkommensverlustes, maximal € 300,-- monatlich, bei vorheriger mindestens sechsmonatiger bis vierjähriger Beschäftigungsdauer
- € 150,-- für Wiedereinsteiger/innen

Wichtig ist jedoch, dass auch die Einkommensgrenze des jeweiligen Haushalts beachtet wird:

Personenanzahl	Obergrenze	Personenanzahl	Obergrenze
1	€ 1.900,--	4	€ 3.100,--
2	€ 2.700,--	5	€ 3.300,--
3	€ 2.900,--	Für jede weitere Person	€ 200,--

Förderbare Kurse müssen mind. 2 Monate dauern und max. 3 Jahre. Die Wochenstundenzahl muss mind. 15 Stunden betragen.

### **Wie kann die Förderung beantragt werden?**

Es muss online ein Formular ausgefüllt werden unter:

<https://portal.tirol.gv.at/FormsWeb/fr/tirol/44/new?empfaengerGvOuld=AT%3AL7%3ALVN%3A114100>

Frist dafür: Spätestens bis zwei Monate nach Beginn der Ausbildung.

### **Welche Kurse bei uns sind förderbar?**

Aktuell wären folgende Kurse prinzipiell förderbar:

- Assistenzkräfte
- Berufsreifeprüfung

## **Bildungskarenz**

Die Bildungskarenz ermöglicht es, in Vereinbarung mit dem Dienstgeber und dem AMS, ein fiktives Arbeitslosengeld zu beziehen und dafür **ein Bildungsprogramm im Mindestumfang von durchschnittlich mind. 20h pro Woche** zu absolvieren. Auch verpflichtende Praktikumszeiten (aber keine reine Praxis) werden dabei angerechnet.

**Wichtig:** Die/der TeilnehmerIn muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch in einem Arbeitsverhältnis stehen! Auch Karenzierte können einen Antrag auf Bildungskarenz stellen!

**Auch Wichtig:** Der Dienstgeber geht keinerlei Verpflichtung beim Unterschreiben der Vereinbarung zur Bildungskarenz ein.

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Fördersumme entspricht dem fiktiven Arbeitslosengeld (d.h. 70% des Bruttogehalts aber nur 12x pro Jahr).

**Variationen:** Zur Bildungskarenz dazu kann auch bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdient werden (auch beim selben Arbeitgeber).

Wer nicht komplett aus seiner Arbeit heraus kann, kann auch in Bildungsteilzeit gehen und zB um 10 oder 20 Stunden pro Woche reduzieren. Dann wird das Fördergeld aliquot ausbezahlt.

**Wichtig:** Die Förderung kann max. 12 Monate innerhalb von 5 Jahren bezogen werden (bzw. 24 Monate bei der Bildungsteilzeit). Unterbrechungen sind in Abstimmung mit dem AMS möglich.

## Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nur direkt und persönlich beim AMS.

Genauere Informationen beim AMS unter folgendem Link:

<https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/weiterbildungsgeld>

**Aktuelle Kursangebote:** Prinzipiell bei allen Kursangeboten möglich!

## AK-Zukunftsaktie

Die AK-Zukunftsaktie kann von **TeilnehmerInnen der Berufsreifeprüfung** beantragt werden, die Arbeiterkammer-Mitglieder bei der Tiroler Arbeiterkammer sind. Wichtig zu beachten ist, dass die/der Antragsstellerin AK-Mitglied sein muss. Es ist nicht ausreichend, wenn die Eltern AK-Mitglied sind.

### Wer ist AK-Mitglied?

Grundsätzlich sind fast sämtliche unselbstständig Beschäftigte (auch im Falle einer geringfügigen Beschäftigung oder freie DienstnehmerInnen) automatisch AK-Mitglied. Auch Arbeitslose, Karenzierte sowie NotstandsbeihilfenempfängerInnen sind AK-Mitglieder. Nur ein paar wenige Berufsgruppen (wie zB Beamte in der Hoheitsverwaltung, ArbeiterInnen in Land- und Forstwirtschaft oder in Unterrichts- und Erziehungsanstalten).

Wenn man sich nicht ganz sicher ist, kann man sich auch direkt an die AK-Tirol wenden.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderungssumme beträgt 30% der Kurskosten bei einem Höchstbetrag von € 1200,-. Die Förderung ist mit der Update-Förderung kummulierbar, sodass eine Förderhöhe von bis zu 80% der Kurskosten möglich ist.

### Wie kann ich die Förderung beantragen?

Es muss ein Antrag auf die Förderung gestellt werden. Die Antragsformulare liegen bei der Arbeiterkammer Tirol auf (Maximilianstraße ... - weniger als 5 Gehminuten von unserem Institut entfernt) oder können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://tirol.arbeiterkammer.at/service/musterbriefeundantraege/Bildung/Zukunftsaktie.html>

Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach Kursende inkl. einer Kopie des Prüfungszeugnisses ODER einer Teilnahmebestätigung sowie einer Kopie des Einzahlungsbelegs der Kursgebühr bei der AK-Tirol eingebracht werden.

## Meine Notizen

**Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne  
zur Verfügung!**

**Bildungsforum Innsbruck**  
**Institut Dr. Rampitsch**  
Maria-Theresienstraße 40, 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512 / 56 08 40 - 2  
[www.bildungsforum.at](http://www.bildungsforum.at)  
[innsbruck@bildungsforum.at](mailto:innsbruck@bildungsforum.at)

**Beratungszeiten:**  
Mo - Fr von 08:30 bis 17:30 Uhr

